

KLUB – ORDNUNG

FOTOKLUB - VHS – St. Valentin

Richtlinie zum Geräteverleih

Ausgabe Jan 2008

Der Entlehner = Klubmitglied

Der Entlehner ist verantwortlich und haftbar:

1. Für alle fahrlässig, aus Sorglosigkeit entstandenen Schäden am Gerät.

Dem Entlehner ist untersagt:

2. Öffnen des Gerätes und hantieren am / im Inneren des Gerätes
3. Eigenmächtiges Durchführen oder Beauftragen von Reparaturen auf Klubkosten.
4. Weiterverleihen bestimmter Geräte (siehe Geräteliste) an dritte Personen, welche nicht Mitglied des Fotoklubs sind.

Der Entlehner ist verpflichtet:

5. Das Gerät sorgsam und nur gemäß seiner Bestimmung unter Beachtung der Betriebsanleitung zu betreiben.
6. Das Gerät nach Gebrauch (zB. Abkühlphase bei Beamer beachten) wieder ordnungsgemäß zu verwahren / einzupacken um es vor allfälligen Schäden zu bewahren.
7. Das Gerät samt Zubehör vollständig, sauber und ordentlich ehest möglich an den Verwahrungsort zurückzugeben.
8. Sollten Schäden oder Fehlfunktionen auftreten, diese umgehend dem Verleiher (Obmann bzw. Gerätewart) bekannt zu geben.
9. Die Verantwortung für - an Drittpersonen weitergegebenen Klubeigentums zu tragen - sowie dafür zu sorgen, dass dieses ordentlich, vollständig, unversehrt und zeitgerecht an den Klub zurückgegeben wird.